



## Analyse des Budgetdienstes

### Nachtrag zur Analyse der Steuerreform 2015/2016

#### Aktualisierte Fassung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen

Am 27. Juni 2015 wurden vom BMF die aktualisierten Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen (WFAs) zu den Regierungsvorlagen zur Steuerreform 2015/2016 nachgereicht und an die Mitglieder des Finanzausschusses weitergeleitet. Die in der Analyse des Budgetdienstes dargestellten finanziellen Auswirkungen basieren noch auf den WFAs zu den Begutachtungsentwürfen, zu denen jedoch einige inhaltliche Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen erfolgten. Der Budgetdienst hat daher die Übersichtstabelle über die finanziellen Auswirkungen der Steuerreform aktualisiert und nachfolgend die wesentlichen Änderungen dargestellt.

Das Entlastungsvolumen hat sich gegenüber dem Begutachtungsentwurf für 2016 um 150 Mio. EUR auf 4,1 Mrd. EUR erhöht. Ab 2017 beträgt das gesamte Entlastungsvolumen nunmehr jährlich 5,4 Mrd. EUR, statt 5,2 Mrd. EUR gemäß den WFAs zum Begutachtungsentwurf. Die Summe aus den Gegenfinanzierungsmaßnahmen bleibt im Wesentlichen unverändert, es kam jedoch zwischen den Maßnahmen zu Verschiebungen. Der negative Saldo aus Gesamtentlastung und Gegenfinanzierung erhöht sich somit im Jahr 2016 von -272 Mio. EUR auf -407 Mio. EUR. In den Folgejahren ist der negative Saldo jeweils um rd. 200 Mio. EUR höher als im Begutachtungsentwurf angenommen wurde.



Der nachstehenden Tabelle ist eine aktualisierte Gesamtdarstellung der finanziellen Auswirkungen zu entnehmen. Die aktualisierten Werte sind farblich hervorgehoben:

### Finanzielle Auswirkungen der Steuerreform: aktualisierte Werte farblich hervorgehoben

	2016		2017		2018		2019	
	RV	Beg. Ent.	RV	Beg. Ent.	RV	Beg. Ent.	RV	Beg. Ent.
<i>in Mio. EUR</i>								
<b>Entlastung</b>								
<b>Tarifentlastung</b>	<b>-4.075</b>	<b>-3.925</b>	<b>-5.195</b>	<b>-4.990</b>	<b>-5.195</b>	<b>-4.990</b>	<b>-5.195</b>	<b>-4.990</b>
<i>Einkommensteuertarif</i>	-3.750	-3.750	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400	-4.400
<i>Fusion &amp; Anhebung Verkehrsabsatzbetrag, Pendlerausgleichsbetrag &amp; -zuschlag</i>	-120	-120	-160	-160	-160	-160	-160	-160
<i>Erhöhung Negativsteuer ArbeitnehmerInnen</i>	-120	-55	-300	-300	-300	-300	-300	-300
<i>Einführung Negativsteuer PensionistInnen</i>	-35	0	-70	-70	-70	-70	-70	-70
<i>Einführung Negativsteuer LandwirtInnen</i>	0	0	-15	-15	-15	-15	-15	-15
<i>Einführung Negativsteuer Selbständige</i>	-40	0	-40	-45	-40	-45	-40	-45
<i>Lohnsteuerbefreiung für Mitarbeitererrabatte</i>	-10	-	-10	-	-10	-	-10	-
<i>Antraglose Arbeitnehmerveranlagung</i>	0	-	-200	-	-200	-	-200	-
<b>Entlastung Familien</b>								
<i>Verdoppelung Kinderfreibetrag</i>	0	0	-100	-100	-100	-100	-100	-100
<b>Entlastung Wirtschaft</b>	<b>-25</b>	<b>-25</b>	<b>-105</b>	<b>-105</b>	<b>-105</b>	<b>-105</b>	<b>-105</b>	<b>-105</b>
<i>Erhöhung steuerfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung</i>	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25	-25
<i>Erhöhung der Forschungsprämie</i>	0	0	-80	-80	-80	-80	-80	-80
<b>Summe Entlastung</b>	<b>-4.100</b>	<b>-3.950</b>	<b>-5.400</b>	<b>-5.195</b>	<b>-5.400</b>	<b>-5.195</b>	<b>-5.400</b>	<b>-5.195</b>
<b>Gegenfinanzierung</b>								
<b>Bekämpfung Steuer- und Sozialbetrag</b>	<b>1.964</b>	<b>1.924</b>	<b>2.140</b>	<b>2.089</b>	<b>2.252</b>	<b>2.211</b>	<b>2.185</b>	<b>2.142</b>
<i>Bekämpfung Steuer- und Sozialbetrag (Registrierkasse, Belegpflicht etc.)</i>	1.000	1.000	1.270	1.260	1.477	1.477	1.504	1.504
<i>Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (Mehreinnahmen Bund und SV-Träger)</i>	265	225	270	229	275	234	281	238
<i>Bankenpaket (Aufhebung Bankgeheimnis)</i>	699	699	600	600	500	500	400	400
<b>Steuerliche Maßnahmen</b>	<b>629</b>	<b>654</b>	<b>1.218</b>	<b>1.263</b>	<b>1.279</b>	<b>1.324</b>	<b>1.321</b>	<b>1.366</b>
<i>Anpassung Immobilienabschreibung</i>	0	0	380	400	376	396	372	392
<i>Einführung 13 %-iger Umsatzsteuersatz</i>	175	175	220	220	220	220	220	220
<i>Abschaffung Topf-Sonderausgaben</i>	0	0	40	40	80	80	120	120
<i>Ökologisierung Dienst-PKW</i>	30	50	30	50	30	50	30	50
<i>Eingeschränkte Verlustberücksichtigung und Neuregelung Einlagenrückzahlung</i>	10	10	35	35	55	55	55	55
<i>Auslaufen Bildungsfreibetrag &amp; -prämie</i>	0	0	25	25	25	25	25	25
<b>Summe steuerliche Strukturmaßnahmen</b>	<b>215</b>	<b>235</b>	<b>730</b>	<b>770</b>	<b>786</b>	<b>826</b>	<b>822</b>	<b>862</b>
<i>Anhebung KEST</i>	115	115	150	150	150	150	150	150
<i>Außertourliche Erhöhung Höchstbeitragsgrundlage</i>	139	139	141	141	144	144	148	148
<i>Erhöhung Immobilienertragsteuer</i>	90	90	115	115	115	115	115	115
<i>Anhebung Spitzensteuersatz</i>	50	50	50	50	50	50	50	50
<i>Änderungen Grunderwerbsteuer</i>	20	25	32	37	34	39	36	41
<b>Summe Solidaritätspaket</b>	<b>414</b>	<b>419</b>	<b>488</b>	<b>493</b>	<b>493</b>	<b>498</b>	<b>499</b>	<b>504</b>
<b>Einsparungsmaßnahmen</b>								
<i>Einsparungen in der Verwaltung und im Förderungsbereich</i>	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
<b>Summe Gegenfinanzierung</b>	<b>3.693</b>	<b>3.678</b>	<b>4.458</b>	<b>4.452</b>	<b>4.631</b>	<b>4.635</b>	<b>4.606</b>	<b>4.608</b>
<b>Saldo</b>	<b>-407</b>	<b>-272</b>	<b>-942</b>	<b>-743</b>	<b>-769</b>	<b>-560</b>	<b>-794</b>	<b>-587</b>

Quelle: WFAs zu den Regierungsvorlagen und den Begutachtungsentwürfen



Die wesentlichen Änderungen bei den finanziellen Auswirkungen sind folgendermaßen erklärbar:

- **Negativsteuer ArbeitnehmerInnen (2016: -120 Mio. EUR statt -55 Mio. EUR):** Bereits im Begutachtungsentwurf war eine Erhöhung der Negativsteuer für 2015 von 110 EUR auf 220 EUR bzw. von 400 EUR auf 450 EUR für PendlerInnen vorgesehen. Neu in der Regierungsvorlage ist, dass auch der Prozentsatz von 10 % auf 20 % bzw. von 18 % auf 36 % angehoben wird, wodurch sich die Anzahl der Personen, die den Maximalbetrag von 220 EUR bzw. 450 EUR in Anspruch nehmen können, wesentlich erhöht.
- **Negativsteuer PensionistInnen (2016: -35 Mio. EUR statt 0 EUR):** Die Negativsteuer für PensionistInnen wird nun bereits ab 2015 eingeführt, jedoch noch nicht im vollen Ausmaß. In einem ersten Schritt soll für 2015 ein Betrag iHv 20 % der Sozialversicherungsbeiträge, höchstens jedoch 55 EUR erstattet werden.
- **Negativsteuer Selbständige (jährlich 40 Mio. EUR ab 2016 statt jährlich 45 Mio. EUR ab 2017):** Für die Negativsteuer für Selbständige werden nunmehr 40 Mio. EUR jährlich statt bisher 45 Mio. EUR aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer getragen. Allerdings wird dieser Betrag nun bereits ab 2016 budgetwirksam.
- **Lohnsteuerbefreiung für Mitarbeiter rabatte (2016 bis 2019 jeweils -10 Mio. EUR, bisher keine Angabe):** In der WFA zum Begutachtungsentwurf wurde für diese Maßnahme keine finanziellen Auswirkungen geschätzt. In der Regierungsvorlage zur WFA werden diese mit jährlich 10 Mio. EUR beziffert.
- **Antragslose Arbeitnehmerveranlagung (ab 2017 jährlich -200 Mio. EUR, neue Maßnahme):** Ab 2017 soll unter bestimmten Voraussetzungen eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt werden. Dadurch werden in Zukunft zustehende Steuergutschriften (z.B. Negativsteuer) automatisch ausbezahlt, die bisher nur nach Antrag im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung erstattet wurden.
- **Sozialbetrugsbekämpfung (Anstieg der Einzahlungen um jährlich rd. 40 Mio. EUR):** Neu in der Regierungsvorlage ist der § 9 im Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (Haftung für Entgelt). Dieser sieht im Wesentlichen vor, dass ab der rechtskräftigen Feststellung des Scheinunternehmens der Auftrag gebende Unternehmer haftet, wenn er zum Zeitpunkt der Auftragserteilung wusste oder wissen musste, dass es sich beim Auftragnehmer um ein Scheinunternehmen handelt.



- Anpassung Immobilienabschreibung (ab 2017 um jährlich 20 Mio. EUR geringere Einzahlungen): Im Bereich der Vermietung und Verpachtung soll für die Aufteilung der Anschaffungskosten grundsätzlich 60 % auf das Gebäude und 40 % auf den Grund und Boden entfallen. Neu ist eine Verordnungsermächtigung, durch die nun im Rahmen einer Verordnung von dieser Aufteilung auch abgewichen werden können soll.
  
- Ökologisierung Dienst-PKW (ab 2016 jährlich 30 Mio. EUR statt 50 Mio. EUR): Die Grenze (CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kilometer), ab der bei PKW ein erhöhter Sachbezug iHv 2 % wirksam wird, wurde in der Regierungsvorlage auf 130g erhöht (Begutachtungsentwurf: 120g). Bei PKW mit einem geringeren CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kilometer beträgt der Sachbezugswert weiterhin 1,5 %, allerdings wird der maßgebliche Grenzwert von 2017 bis 2020 nicht wie bisher vorgesehen um jährlich 4g reduziert, sondern um 3g pro Jahr.